

Gewalttätiger Möglichkeiten

Förderschüler

-

Rechtliche

Beitrag von „Eugenia“ vom 8. Dezember 2015 22:12

Dafür sind weder Haupt- noch Real-, Gesamtschul- oder Gymnasiallehrer geeignet. Sobald der Lernstoff derart auseinanderklafft, dass ein Schüler massiv zieldifferenz unterrichtet werden muss, ist eine sinnvolle gemeinsame Beschulung mit dem Ziel "Schulabschluss" meiner Meinung nach nicht mehr möglich. Da hilft es auch nicht zu betonen, dass die Kinder ja so viel sozial an der Inklusion lernen. Schule ist eben nicht nur ein Raum für soziales Miteinander, sondern soll v.a. auch Qualifikationen vermitteln, die für eine spätere berufliche Ausbildung nötig sind. Und ab einem bestimmten Grad der Lernbehinderung wird dieser Abschluss aller Voraussicht nach in weiter Ferne bleiben. Das verdrängen einige Eltern, aber auch glühende Inklusionsverfechter leider, bei denen es bisweilen so wirkt, als würde die reine Anwesenheit eines Schülers auf dem Gymnasium die Behinderung wegwischen. Es gibt Schüler, die wahrscheinlich nie sicher bis 100 rechnen werden, aber denen eine intensive Förderung auf anderem Gebiet - z.B. bei Alltagsfähigkeiten - sehr viel bringen würde. Nur ist das Regelschulsystem in der heutigen Ausprägung damit überfordert. Aber die Diskussion driftet gerade ab, es ging ursprünglich darum, wie mit einem Schüler umgegangen werden soll, der sich und andere durch sein Verhalten gefährdet.